

num zu benutzen, dieses wird jetzt aber im Museo civico im zweiten Stock desselben Gebäudes aufbewahrt. Der Herr Stadtsekretär, welcher das Archiv verwaltet, hatte die Freundlichkeit, den colossalen Band auf die Bibl. Estense hinunterbringen zu lassen, wo ich den Constanzer Frieden und andere Urkunden darin mit Bequemlichkeit collationieren konnte.

Auf dem Staatsarchiv hatte ich nur eine kurze Urkunde Kaiser Ottos IV. zu vergleichen. Vorstand des Archivs ist jetzt Herr Graf Ippolito Malaguzzi-Valeri, der mir wieder wie schon bei meinem früheren Aufenthalt in Modena, als er das Archiv von Reggio leitete, viel Freundlichkeit erwies.

Den Zutritt zur Capitel-Bibliothek konnte ich trotz wiederholter Versuche so wenig wie im Jahr 1884 erlangen, da der Domherr-Bibliothekar Herr Pollaci zu dieser Hochsommerzeit sich auf dem Lande in Campogajanni befand.

Den 13. August Abends fuhr ich nach Reggio. Hier wurde ich auf dem sehr reichen und ausgezeichnet geordneten Archivio generale provinciale von dem Vorstand Herrn Catelani mit einer geradezu herzlichen Liebenswürdigkeit aufgenommen. Ich bin ihm für seine Freundlichkeit und Güte den grössten Dank schuldig. Obgleich das Archiv schon die reichliche Zeit von 9 bis 5 Uhr geöffnet war, gestattete er mir noch gelegentlich früher zu beginnen und später die Arbeit zu schliessen, erlaubte mir auch an Mariä Himmelfahrt und am darauf folgenden Sonntag wie gewöhnlich auf dem Archiv zu arbeiten. Ich beschäftigte mich hier mit dem Register der Stadt, dem Liber grossus antiquus, der in seinem ältesten Bestand Abschrift eines älteren verlorenen Registers ist. Dieses verlorene Register war eine Quelle des Autors des Liber de temporibus Reginus, er hat daraus manches excerpirt, was A. Dove in seiner vortrefflichen Arbeit über die Doppelchronik von Reggio nicht mit Recht älteren Annalen von Reggio, welche der Verfasser benutzte, zugewiesen hat. Ich excerpierte oder copierte also die urkundlichen Stücke, welche der Chronist von Reggio verwerthet hat, schrieb auch noch ein paar staufische Urkunden ab, welche später gebraucht werden, und collationierte auch den Constanzer Frieden, mit welchem dieses wie mehrere andere städtische Register Oberitaliens in so charakteristischer Weise beginnt, da diese Urkunde das Fundament der Selbständigkeit dieser Communen war. Ebenfalls für die Ausgabe der Doppelchronik von Reggio benutzte ich den I. und II. Band des Liber statutorum Reginus. Denn ihr vom Herrn Grafen Malaguzzi-Valeri entdeckter Verfasser¹ hat viele Stücke in den

1) Abwartend, dass Herr Graf Malaguzzi selbst seine Entdeckung publiciere, spreche ich davon zunächst weiter nicht, obwohl ich dazu ermächtigt bin.